

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin, wonach bereits jetzt die rechtmäßige Herstellung oder Genehmigung von Schottergärten durch geltendes Recht ausgeschlossen ist, wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, wie unter Ziffer 3 ausgeführt, die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für die negativen Wirkungen von Schottergärten zu verstärken.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten **zunächst** ausgewählte einzelne Fälle aufzugreifen und dem Stadtrat über die Vollzugsmöglichkeiten sowie Aufwand und Erfolg zu berichten.
4. Der Antrag Nr.14-20 / A 06007 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06000 von Frau StRin Burkhardt, Herrn StR Vogelsgesang und Herrn StR Schall vom 27.09.2019 ist damit geschäftsordnungs-gemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06867 der Stadtratsfraktion SPD vom 27.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06881 der Stadtratsfraktion ÖDP vom 02.03.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06749 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 10.09.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4

Gemeindeordnung behandelt.

9. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01858 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 23.02.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.